

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10.07.1998, in der Fassung vom 24.09.2002 (Änderungssatzung - BGS zur EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hohenwarth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10.07.1998, in der Fassung vom 24.09.2002:

§ 1

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S. des § 3 EWS ist in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Juli 2003 in Kraft.

Hohenwarth, 16. April 2003
Gemeinde Hohenwarth
In Vertretung



Schmid
2. Bürgermeister

